

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 04.06.2018:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.02.2018		anerkannt
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	Insektensterben; hier: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 09.03.2018	62/18	einstimmig
4.	Antrag der Bürgerinitiative Naturfreunde Troisdorf zur Neubewertung der Schutzbedürftigkeit des "Spicher Waldes"	63/18 64/18	siehe Niederschrift
5.	Sachstandsbericht Chance7		Kenntnis
6.	Sachstandsbericht: Zustand der Gewässer im Rhein-Sieg-Kreis		Kenntnis
7.	Mitteilungen und Anfragen		
7.1.	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg		Kenntnis
7.2.	Information über schriftliche Anfragen		
7.2.1.	Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 14.02.2018: Verwertungswege von Plastikmüll aus dem Rhein-Sieg-Kreis		
7.2.2.	Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 18.02.2018: Kletterwald Troisdorf-Spich		
7.2.3.	Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 28.05.2018: Verwertung/Entsorgung des Abfallaufkommens im RSK		
7.3.	Sonstiges		
7.3.1.	Herkulesstaude		

7.3.2.	Santarém		
7.3.3.	Modellprojekt Beweidung an Fließgewässern		
7.3.4.	Altlastenkataster		
	Nichtöffentlicher Teil		
8.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 04.06.2018:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:41 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung:
Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Brigitte Donie
Herr Dr. Josef Griese
Frau Hildegard Helmes
Herr Hans-Peter Höhner bis 17.45 Uhr
Herr Oliver Roth
Herr Martin Schenkelberg
Herr Matthias Schmitz

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
Frau Susanne Sicher
Frau Ursula Studthoff
Herr Achim Tüttenberg bis 18 Uhr

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß
Frau Edith Geske
Herr Burkhard Hoffmeister
Frau Irmhild Schaffrin

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch bis 17.45 Uhr

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Marc Müller
Herr Andreas Netterscheidt Vertreter für Frau Keuenhof, Elisabeth
Herr Olaf Prinz
Frau Eva Vendel
Herr Hanns Christian Wagner

18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Tobias Leuning bis 17.40 Uhr
Herr Claus Müller
Herr Markus Weißenberg

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Hartwig Greunke
Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön

stellv. Schriftführer/in

Frau Regina Neidhardt

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Nicole Männig

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Elisabeth Keuenhof
Herr Ludwig Rahmel

18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese begrüßte die Anwesenden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Auf seine Nachfrage, ob es Einwendungen gegen oder Anregungen zur Tagesordnung gebe, erfolgten keine Wortmeldungen. Die Tagesordnung gilt somit als anerkannt.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte Herrn Dr. Westarp vor, der die Nachfolge von Herrn Dr. von den Driesch als Amtsleiter des Amtes für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung seit dem 01. Mai 2018 übernommen hat. Herr Dr. Westarp stellte sich im Anschluss den Mitgliedern des Umweltausschusses persönlich vor.

1	Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.02.2018	
---	---	--

Von Seiten der FDP-Kreistagsfraktion wurde durch Abg. Dr. Kuhlmann eine Eingabe zur Niederschrift der 17. Sitzung des Umweltausschusses schriftlich mit Datum vom 26. März 2018 eingereicht. Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte nochmal fest, dass das Protokoll aufgrund einer technischen Störung kein Wortprotokoll sein konnte. Er schlug vor, die Einwendung vollständig dem Protokoll hinzuzufügen. Diesem Vorschlag folgten die Ausschussmitglieder einvernehmlich.

Mit Hinzufügung der Eingabe durch die FDP-Kreistagsfraktion gilt die Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft somit als anerkannt.

2	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte fest, dass keine Einwohnerfragen vorlägen.

Es wurde aus dem Publikum die Nachfrage gestellt, wie die Frist zur Eingabe einer Einwohnerfrage sei. Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte, dass dies in der Satzung geregelt sei und es wohl mindestens eine Woche im Vorlauf schriftlich eine Fragestellung geben solle, damit sich die Verwaltung auf die Beantwortung der Frage vorbereiten kann. Nach Hinweis der Schriftführung präzierte Vorsitzender Abg. Dr. Griese, dass die Einreichung der Einwohnerfrage 10 Kalendertage vor der Sitzung erfolgt sein müsse. Dies sei in der Geschäftsordnung des Kreistages nachzulesen.

Abg. Hoffmeister erklärte den anwesenden Einwohnern, dass die Fragen zur Vorbereitung der Beantwortung vorher schriftlich einzureichen seien, damit dann auch qualifizierte Antworten vorgelegt werden können.

SkB. Smielick erläuterte, dass die Einreichungsfristen zu den Einwohnerfragestunden bei Sitzungen in den Kommunen und Städten anders als in der Kreisverwaltung seien und dazu innerhalb der Kreisverwaltung noch Diskussionen über Änderungen laufen würden.

18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
3	Insektensterben; hier: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 09.03.2018	

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies auf die vorliegende Beschlussvorlage des Antrages der Fraktionen der CDU und der Grünen zum Insektensterben hin. Von Seiten der antragstellenden Fraktion gab es keine direkten Ergänzungen zur Beschlussvorlage.

SkB. Smielick erklärte, dass er es für sinnvoll ansehe, dass Fachexperten das Thema aufgreifen würden und den Ausschuss zu dem Thema nochmal intensiv informieren würden.

Abg. Albrecht bat ebenfalls um detaillierte Informationen. Er möchte gerne über Projekte die im RSK laufen bzw. laufen könnten, informiert werden. Auch ihm ist klar, dass es Nutz- und Schadinsekten gebe, aber er sehe es als besonders wichtig, dass der Biene geholfen werde.

Abg. Rothe unterstützte die Ansicht der Antragsteller und bedauerte den starken Rückgang der Insekten insgesamt. Er ging auf den Einsatz verschiedener Insektizide ein, die er als negativen Einfluss auf die Populationen von Insekten sieht.

Abg. Gauß unterstütze den Inhalt der Beschlussvorlage, die sowohl von der CDU Fraktion als auch von ihrer Fraktion der Grünen gestellt worden sei.

Abg. Wagner erwartet eine umfängliche Beantwortung der Fragen des vorgelegten gemeinsamen Antrages.

Abg. Hoffmeister warb bei den anwesenden Ausschussmitgliedern um Zustimmung zur vorgelegten Beschlussvorlage.

SkB Schön hielt den vorliegenden Beschlussvorschlag für positiv und erklärte, dass dabei auch die Lichtverschmutzung ein wichtiger Punkt sei, der mehr beachtet werden müsse. Er bat darum, die Mitarbeiter des Museums Alexander-König als kompetente Fachberater zum Thema Insektensterben hinzuzunehmen. Er signalisierte eine grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage.

Abg. Rothe fragte, zu einer früheren Anfrage aus der Ausschusssitzung im September 2017 hinsichtlich eingesetzter Biozide nach, ob die noch ausstehenden ca. 40 Probenergebnisse dem Protokoll hinzugefügt werden könnten. Zum vorliegenden Antrag der Fraktionen CDU und Grüne bat er darum, die EU-Gutachten von der EFSA mit einzubeziehen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese entgegnete, dies sei nicht möglich, da die Beantwortung der Anfrage schon längst erfolgt sei.

Abg. Leuning erklärte, dass die SPD Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Das Thema wurde von Seiten der Fraktion auch schon in vielen Kommunen aufgegriffen und er fand es sehr gut, dass die Landwirte explizit zu diesem Thema mit hinzugezogen werden sollen.

SkB. Smielick stellte fest, dass es im Rhein-Sieg-Kreis nach der Beschlussvorlage wohl noch keine Aktivitäten zum Insektensterben gegeben habe. Er bat wiederholt um eine Information durch einen Experten im nächsten Ausschuss, bevor nun schon

18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Prüfaufträge erteilt würden.

Abg. Albrecht bestärkte die Zustimmung der SPD zum Antrag. Er bat darum im landwirtschaftlichen Bereich den Begriff Monokulturen nicht für den Rhein-Sieg-Kreis einzusetzen, da er sehr negativ besetzt sei und die Flächen hier nicht so groß seien, dass von einer Monokultur im eigentlichen Sinne gesprochen werden könne. Er unterstützte den Antrag, dass ein Experte zu dem Thema einen Vortrag im nächsten UmwA halte und schlug vor, einen Referenten von Seiten der Landwirtschaftlichen Fakultät in Bonn oder vom LANUV zu wählen.

Abg. Gauß bat darum, sich nicht um einzelne Worte zu streiten, da Monokulturen im Agrarbereich nur in der Begründung des Antrages zur Verdeutlichung erwähnt werden. Monokultur als Begriff sei sehr weit gefasst und bedeute nicht nur riesige Flächen sondern, dass auch primär einseitig genutzte Flächen (z. B. für Biogasanlagen) dazugehörten.

Abg. Rothe sprach sich dagegen aus das Thema weit in die Zukunft zu verschieben. Er bat um Beschlussfassung

Abg. Hoffmeister erläuterte an einem Beispiel, dass Monokultur sich auch auf kleine Bereiche beziehen könne. Er bat dabei um Information vor einer Beschlussfassung.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bat um Abstimmung der vorliegenden Beschlussvorlage und des vorliegenden Antrages der CDU und Grünen vom 09. März 2018 in der vorliegenden Form.

B.-Nr. **Die Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE beantragen mit dem in der Anlage**
62/18 **beigefügten Schreiben vom 09.03.2018 der Kreisverwaltung einen Prüfauftrag**
hinsichtlich des Insektensterbens zu erteilen.

Abst.-
Erg.: **einstimmig**

4	Antrag der Bürgerinitiative Naturfreunde Troisdorf zur Neubeurteilung der Schutzbedürftigkeit des "Spicher Waldes"	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf den vorliegenden Antrag der Bürgerinitiative Naturfreunde Troisdorf sowie die Sitzungsvorlage hierzu.

Abg. Albrecht beantragte im Namen der SPD-Fraktion, dass die Vertreter der Bürgerinitiative die Möglichkeit erhalten sollten, den Sachverhalt aus ihrer Sicht zu schildern. Für eine gute Diskussion sei es notwendig, dass den Betroffenen Gehör verschafft werde.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass die Anhörung der Bürgerinitiative außerhalb der Sitzung stattfinden müsse und die Sitzung daher zu unterbrechen sei. Die Unterbrechung der Sitzung solle 10 Minuten betragen. Er stelle allgemeine Zustimmung dazu fest. Sodann schloss Vorsitzender Abg. Dr. Griese die Sitzung für ca. 10 Minuten.

(Hinweis der Schriftführerin: Da die Anhörung außerhalb der Sitzung stattfindet, wird diese nicht protokolliert.)

18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, Vertreter der Bürgerinitiative Naturfreunde Troisdorf zu dem von ihnen gestellten Antrag vom 04.12.2017 anzuhören.**
63/18

Abst.- **MB./ 1 CDU bei 3 E CDU**
Erg.:

Hiernach eröffnete Vorsitzender Abg. Dr. Griese die Sitzung wieder.

Abg. Moersch befand es für wichtig, dass für eine Entscheidung in der Sache aktuelle Daten vorgelegt würden.

Abg. Geske stellte fest, dass die Bürgerinitiative den Deponiebetreibern Erfolge abgerungen habe. Was die Sanierung des Schießplatzes angehe sei festzustellen, dass aufgrund der Bleiverseuchung die Abholzung der Bäume sowie das Abtragen der Böden absolut notwendig seien. Es könne auch in Kauf genommen werden, dass von den sanierten Flächen ein kleiner Teil künftig gewerblich genutzt werde. Für die Genehmigung des Kletterwaldes sei die Stadt Troisdorf Ansprechpartner. Ein solches Verfahren mache eine Umweltprüfung bzw. Artenschutzprüfung erforderlich. Sie gehe fest davon aus, dass in diesem Verfahren auch alle bis dahin bekannten Gutachten Berücksichtigung fänden sowie alle noch notwendigen Prüfungen zum Artenschutz. Sie wies nochmals ausdrücklich darauf hin, dass alle vorgetragene Fragen und Bedenken sowie die daraus resultierenden Konsequenzen zuständigshalber im Umweltausschuss der Stadt Troisdorf zu diskutieren seien.

SkB Schön äußerte die Ansicht, dass auch der Kreis eine übergeordnete Verantwortlichkeit innehave. Die Gesamtfläche unterliege einem großen Spannungsverhältnis zwischen Flughafen, Industrie-, Wohn- und Verkehrsnutzung sowie den ökologisch sehr wertvollen Flächen. Daher halte er eine Entlastung bzw. eine nicht weitergehende Belastung dieses Raumes durch kommerzielle Nutzung für hilfreich und sinnvoll. Ihm sei klar, dass es auf dem Gelände des ehemaligen Schießplatzes Flächen gebe, die aufgrund des hohen Verseuchungsgrades nicht mehr rekultivierbar seien. Die Nutzung des Waldes für einen Kletterpark halte er jedoch für absolut verzichtbar.

Abg. Tüttenberg lobte den Bürgerantrag als äußerst zurückhaltend und sachbezogen. Es sei völlig richtig zu fordern, vor der Einleitung weiterer Schritte zunächst aktuelle Daten zu erheben. In vorliegendem Fall sei es richtig, vor Befreiungen jeglicher Art vom Landschaftsschutz zu klären, wie die derzeitige Faktenlage hinsichtlich geschützter Arten sei. Zudem sei zu beobachten, dass Kinder viel lieber in verwilderten als in geordneten Bereichen spielten. In einem Kletterpark stünden sie sogar unter ständiger Beobachtung von Personal, wären mehrfach angeseilt und mit Helm versehen, um die Unfallgefahr zu minimieren. In vorliegendem Fall gehe es darum, bereits erfolgten Einschränkungen des Waldes keine weiteren Eingriffe folgen zu lassen. Die Deponie nebst Rückhaltebecken sowie großräumiger Einzäunung sei nun Fakt geworden. Es spreche sich auch niemand gegen die Sanierung der bleiverseuchten Flächen respektive der Abholzung verseuchter Bäume aus. Die Frage sei nur, ob das Gelände wieder aufgeforstet oder ob bei dieser Gelegenheit gleich ein Gewerbegebiet daraus gemacht werde. Zu dieser Fragestellung müsse Stellung genommen werden, was dem Grunde nach zwar eine kommunalpolitische Angelegenheit der Stadt Troisdorf sei, aber der Rhein-Sieg-Kreis als Hüter des Natur- und Landschaftsschutzes sei dennoch aufgefordert sich einzubringen, wenn hier Gefahr drohe. Vorliegend gehe es nun darum, dass weitere Flächen eines ursprünglichen Waldes kommerzialisiert und bebaut werden sollen. Es sei schon besonders, dass für einen Wald ein Bauantrag gestellt werde und innerhalb dieses Antragsverfahrens

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Naturschutzbelange betrachtet werden müssten. Es sei ja nicht nur der Kletterpark selbst, um den es gehe, sondern es müssten auch noch Parkplätze gebaut werden. So folge ein Eingriff nach dem anderen. Bevor es zu dieser Eingriffskette komme, müsse - bevor der Kreis sein Einverständnis durch eine Befreiung vom Landschaftsschutz erteile – die unklare Faktenlage geklärt werden. Man wisse nicht genau, welche Rote-Liste-Arten betroffen seien. Bevor das nicht eindeutig bekannt sei, wäre es seiner Ansicht nach falsch, Fakten zu schaffen. Deswegen plädiere die SPD dafür, dass keine Befreiung vom Landschaftsschutz erteilt werde, bevor nicht die gesamte Artenvielfalt im Spicher Wald gutachterlich festgestellt worden sei. Bislang sei der Bauantrag nicht beschieden worden, so dass man sich auch noch die Zeit nehmen solle, eine standfeste Grundlage für die Entscheidung über eine Befreiung vom Landschaftsschutz zu schaffen.

Abg. Rothe schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen des Abg. Tüttenberg und des SkB Schön an. Für eine Entscheidung im Sinne des Artenschutzes seien aktuelle Daten unabdingbar. Nach Bundesbodenschutzgesetz müsse der Verursacher für Bodenverunreinigungen herangezogen werden, was die Stadt Troisdorf jedoch nicht getan habe. Auch habe die Stadt Troisdorf darauf verzichtet, sich 70 % der Sanierungskosten vom Land erstatten zu lassen, weil sie unbedingt Gewerbeflächen auf dem sanierten Gelände einrichten wolle. Das sei nicht akzeptabel.

SkB Smielick fragte, wo denn hier der Kreis gefragt sei, wenn doch die Zuständigkeit für die aufgetretenen Fragen im Rahmen ihrer Planungshoheit bei der Stadt Troisdorf liege. Er könne nicht nachvollziehen, warum der Kreis in eigener Zuständigkeit ein Gutachten erstellen lassen solle. Wenn der Baumbestand aus Sanierungsgründen gerodet werden müsse, sei nicht zu besorgen, dass sich die Fläche nicht wieder regenerieren könne. Allerdings sei es hilfreich, wenn dieser Prozess durch Einbringung bestimmter bzw. gewünschter Baumarten begleitet werde. Im Übrigen müsse dem Umstand Rechnung getragen werden, dass ein Wald unterschiedliche Funktionen habe. Wenn sich Teile des Waldes für einen Kletterpark eigneten, sei dem im Hinblick auf eine Freizeit- und Erholungsnutzung nichts entgegenzusetzen. Ein weiterer Kompromiss in der Form, dass 1 Hektar Fläche für eine gewerbliche Nutzung abgetreten werden solle, sei ebenfalls nachvollziehbar.

SkB Wagner stellte fest, dass die bisher erfolgten Wortbeiträge zwar nachvollziehbar jedoch sachfremd seien. Wenn man sich die Intention des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anschauere, dann gehe es dort in erster Linie um Biotope und Artenschutz. Die bisherige Bewertung habe ergeben, dass zwar relevante Natur- und Artenschutzaspekte vorhanden, diese aber gegenüber den ebenfalls vorhandenen Erholungsaspekten gleichrangig einzustufen seien.

Wenn man sich jetzt für die höchste Schutzkategorie des BNatSchG, nämlich die Ausweisung als Naturschutzgebiet, entscheiden würde, zöge das erhebliche Einschränkungen im Hinblick auf die Erholungsnutzung nach sich. Insofern stünden hier nicht die einzelnen genannten Punkte zur Abstimmung, sondern vielmehr, ob zum jetzigen Zeitpunkt die Heraufstufung dieses Gebietes nach Natur- und Artenschutzgesichtspunkten in die höchste Kategorie des BNatSchG, nämlich die Ausweisung als Naturschutzgebiet, befürwortet werde. Nach der bisher geführten Diskussion könne er das nicht.

Es sei zu klären, welche Schutzkategorie in vorliegendem Fall sinnvoll sei, wobei zu berücksichtigen sei, dass die Möglichkeit einer Erholungsnutzung auch für die Zukunft notwendig sei. Im Bundesvergleich habe Nordrhein-Westfalen die Schutzkategorien weitestgehend ausgeschöpft. Der gesamte FFH-Bereich Wahner Heide sei als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden, obwohl es nach dem europäischen Na-

18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

turschutzrecht nicht zwingend erforderlich gewesen sei. Zusätzlich seien um die Wahner Heide herum Landschaftsschutzgebiete als Pufferzone angesiedelt worden, um den geschützten Kern des Naturschutzgebietes zu sichern. Eine weitere Ausdehnung des Naturschutzgebietes könne er derzeit nicht befürworten, weil nicht zu erkennen sei, dass sich Artenschutz- und Biotopschutzgesichtspunkte gegenüber der damaligen Festsetzung wesentlich verändert hätten und darüber hinaus die Nutzung als Erholungsgebiet erhalten bleiben müsse.

Abg. Hoffmeister bedankte sich für den Vortrag der Bürgerinitiative. Der von ihr vorgeschlagene Weg sei jedoch nicht erwünscht. Das Naturschutzgebiet Wahner Heide sei von einem Landschaftsschutzgebietsgürtel umschlossen, in dem natürlich keine Industrie oder Großgewerbe angesiedelt werden sollen. Jedoch müsse die gesamte Nutzung des Bereiches diskutiert werden, was aber schlussendlich in Troisdorf geregelt werde. Sollte es einen von der Stadt Troisdorf initiierten Ortstermin geben, wäre es wünschenswert, wenn der Umweltausschuss des Kreistages auch daran teilnehmen könne. Eine Instrumentalisierung des Umweltausschusses des Kreistages um eine Diskussion über die Nutzung der Flächen zum Erliegen zu bringen, sei jedoch abzulehnen.

SkB Smielick wies darauf hin, dass im Natur- und Landschaftsschutzrecht nur bestimmte Begriffe bekannt seien. Entweder werde der Landschaftsschutz aufgehoben oder es erfolge eine Ausweisung als Naturschutzgebiet. Das seien Kompromisslösungen. Die verschiedenen funktionellen Möglichkeiten, die diese Fläche biete, sollten im Interesse aller genutzt werden, wobei letztendlich die Stadt Troisdorf die entscheidende Rolle spiele.

Abg. Albrecht erwiderte auf den Wortbeitrag des SkB Wagner, dass der Antrag der Bürgerinitiative eben nicht darauf abziele, dass dieses Gebiet als Naturschutz ausgewiesen werden solle. Vielmehr werde eine Neubewertung insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz angestrebt, die nach der Aufstellung des Landschaftsplanes Wahner Heide im Jahre 2007 aus Gründen der Aktualität erforderlich sei. Er halte es für eine vernünftige Vorgehensweise, erst dann eine neue Bewertung vorzunehmen, wenn aktuelle Daten erhoben worden seien. Diese Bewertung könne schließlich auch zum Ergebnis kommen, dass die vorhandenen Arten doch nicht so schützenswert seien. An die Verwaltung stellte Abg. Albrecht die Frage, ob der von der Bürgerinitiative genannte Terminus „Umgebungsschutzgebiet“ tatsächlich in § 22 Abs. 1 BNatSchG genannt sei und ob es entsprechende Kommentierungen hierzu gebe. Es mache durchaus Sinn, zwischen dem Stadtgebiet Troisdorf und dem Naturschutzgebiet Wahner Heide solch eine Umgebungsschutzzone zu errichten, um den Wald zu retten. Der Wald werde einerseits zunehmend mehr Funktionen bekommen, andererseits würden Artenschutz und Biodiversität immer bedeutsamer. Er sei der Ansicht, dass der Kreis seiner Aufgabe als Umwelt- und Naturschutzbehörde Rechnung tragen und ggf. in dieser Funktion der Stadt Troisdorf die Auflage machen müsse, auf ihre Kosten ein aktuelles Gutachten erstellen zu lassen. Er werde einen neuen Antrag formulieren, der sinngemäß lauten werde: „Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die Schutzbedürftigkeit des Spicher Waldes neu zu bewerten und bis auf Weiteres von den Befreiungen z. B. für Kletterpark und andere neue Nutzungen abzusehen.“ So werde der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Dezernent Schwarz erklärte, dass zwei grundsätzliche Dinge auseinanderzuhalten seien. Auf der einen Seite gebe es den Befassungspunkt, über den der Umweltausschuss zu entscheiden habe, auf der anderen Seite die vorliegend diskutierten Fragen, wie z. B. was mit dem Schießstand passiere und ob in den Spicher Wald ein

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Kletterpark errichtet werden solle oder nicht. Letzteres sei Gegenstand eines Verwaltungsverfahrens der Stadt Troisdorf, in dessen Rahmen der Kreis beteiligt werde und eine naturschutzfachliche Prüfung anhand aktueller Erhebungen und Daten vornehme. Er versicherte, dass ein Antrag zur Errichtung eines Kletterparks nicht einfach durch Blick in den Landschaftsplan entschieden werde, sondern eine Bewertung anhand erhobener Daten zum Artenschutz und zur Biotopausstattung erfolge. Ohne diese Unterlagen, die jeweils aktuell dem Antrag beizufügen seien, würde gar nicht entschieden bzw. keine Zustimmung zu dem Vorhaben erteilt. Diese diskutierte Thematik sei jedoch ein Verwaltungsverfahren und betreffe nicht den vorliegenden Antrag. Daher bitte er den Ausschuss, sich auch auf den Antrag zu konzentrieren.

Gegenstand des Bürgerantrages sei eine Neubewertung der Festsetzungen des Landschaftsplanes. Dezernent Schwarz machte darauf aufmerksam, dass es nur die beiden Schutzkategorien Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiet gebe, auch wenn der Begriff „Umgebungsschutzgebiet“ genannt worden sei. Weitere bzw. neue Schutzkategorien in Form eines Umgebungsschutzgebietes gebe es nicht. Vielmehr bestünde die Möglichkeit, Landschaftsschutzgebiete wegen ihrer besonderen Funktion als Pufferzone mit besonderen Regelungen und Funktionen auszustatten. Wenn ein Naturschutzgebiet durch ein Vorhaben in dem ihn umgebenden Landschaftsschutzgebiet so gefährdet sei, dass es stärker geschützt werden müsse, dieser erweiterte Schutz aber in dem Gebiet selbst nicht erfolgen könne, könnten entsprechende Regelungen im umgebenden Landschaftsschutzgebiet getroffen werden. Das sei dann der benötigte Umgebungsschutz. Es gehe also beim Umgebungsschutz nicht darum, den Spicher Wald besser zu schützen, sondern zu verhindern, dass durch Vorhaben im Spicher Wald die Wahner Heide als Ganzes Schaden nehme. Dann kämen Regelungen im Sinne eines Umgebungsschutzes zum Zuge. Es gebe jedoch für die Untere Naturschutzbehörde derzeit keinen Anlass, an dem derzeit bestehenden Schutzinstrumentarium zu zweifeln.

Abg. Roth bat Abg. Tüttenberg und Abg. Albrecht, ihren Antrag in Troisdorf zu stellen. Es sei noch völlig offen, ob der Kletterpark gebaut werde oder nicht. Die von den Naturfreunden Troisdorf vorgetragenen Bedenken - für die er sich ausdrücklich bedanke - müssten im zuständigen Ausschuss der Stadt Troisdorf vorgetragen werden. Er sei zuversichtlich, dass diese Bedenken dort auch Berücksichtigung fänden. Er sei sich im Übrigen sicher, dass die Kreisverwaltung das Vorhaben nicht einfach so durchwinken werde, nur weil die Stadt Troisdorf dadurch ggf. eine neue Einnahmequelle erhalte. Der bisherigen Diskussion habe er entnommen, dass diejenigen, die nicht Bürger der Stadt Troisdorf bzw. des Ortsteils Spich seien, Schwierigkeiten hätten Schießplatz, Kletterpark und Spicher Wald auseinanderzuhalten. In einigen vorangegangenen Begründungen habe er Verwechslungen zwischen Kletterpark und Spicher Wald bemerkt. So seien auch Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet verwechselt worden. Er sei sich ziemlich sicher, dass der Kletterpark - so das Vorhaben bislang bekannt sei - keinerlei Einfluss auf die Wahner Heide habe. Das sei jedoch entscheidend bei der Betrachtung eines Puffergebietes. Unabhängig davon sei noch nichts entschieden und der Kreis de facto für dieses Thema nicht zuständig. Er plädiere dennoch dafür, dass die geforderten Gutachten erstellt werden, aber nicht auf Veranlassung des Kreises. Der Spicher Wald solle aber auch für die Bürger erhalten werden.

SkB Wagner erklärte, dass seines Wissens nach derzeit eine Biotopkartierung durch das LANUV vorgenommen werde; dabei würden die Biotop- und Artenschutzgesichtspunkte jeweils neu bewertet und fließen dann in das Biotopkataster ein. Er habe bislang nichts davon gehört, dass es in diesem Bereich neue Entwicklungen gebe. Ansonsten könne es neue Bewertungen geben im Rahmen konkreter Planun-

18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

gen, z. B. Bebauungsplanverfahren. Bebauungspläne gehörten jedoch in die Planungshoheit der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Insofern sehe er gar keinen Anlass bzw. eine Möglichkeit, dass von Seiten des Kreises eine neue Biotop- und Arteninventur bezahlt werde. Das wäre seiner Ansicht nach eine haushaltstechnische Fehlentscheidung. Daher könne der Zusatzantrag des Abg. Albrecht nicht befürwortet werden.

Abg. Tüttenberg fragte Dezernent Schwarz, ob er es richtig verstanden habe, dass in dem Bauantragsverfahren zum Kletterpark die Stadt durch ein eigenes Artenschutzgutachten nachzuweisen habe, dass keine Beeinträchtigungen vorliegen, so dass der Kreis eine Befreiung erteilen könne. Mit anderen Worten würde das Ziel des vorliegenden Antrages dann durch die Stadt Troisdorf erfüllt.

Dezernent Schwarz erwiderte, dass das Beibringen von Gutachten und weiterer Unterlagen stets Angelegenheit des Vorhabenträgers sei. In vorliegendem Fall müsste der Vorhabenträger des Kletterparkes sämtliche erforderlichen Unterlagen vorlegen, die zur Bewertung und Beurteilung seines Vorhabens nötig seien. Dazu gehöre auch ein Artenschutzgutachten.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schloss die Diskussion und fragte Abg. Albrecht, inwieweit er zu dem zu bescheidenden Bürgerantrag Ergänzungen wünsche. Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies Abg. Albrecht darauf hin, dass die von ihm in seinem vorangegangenen Wortbeitrag gewählte Formulierung bereits im Antrag der Naturfreunde Troisdorf stünde.

Abg. Albrecht formulierte einen möglichen, ergänzenden Antrag, dass der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft die Kreisverwaltung beauftragen soll, die Schutzbedürftigkeit des Spicher Waldes neu zu bewerten und bis auf weiteres von weiteren Befreiungen abzusehen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies ausdrücklich darauf hin, dass der vorliegende Bürgerantrag beschieden werden müsse. Das bedeute, dass der Ausschuss entweder seine Zustimmung oder seine Ablehnung dazu zu beschließen habe. Ein ergänzender Antrag finde dabei keinen Platz und müsse ggfs. später separat gestellt werden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ sodann über den in der Vorlage der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag abstimmen. Hinsichtlich weiterer Anträge bat er darum, diese in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu bringen.

B.-Nr.
64/18

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, den Bürgerantrag nach § 21 Kreistagsordnung (KrO) der Bürgerinitiative „Naturfreunde Troisdorf“ abzulehnen.

Abst.-
Erg.:

MB ./ SPD, LINKE, AfD bei 2 E FUW/Piraten u. GRÜNE

5	Sachstandsbericht Chance7	
---	---------------------------	--

Herr Persch teilte bei der Einleitung seiner Präsentation mit, dass er durch die Umorganisation im Amt für Umwelt und Naturschutz die Projektleitung Chance7 weitest-

18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

gehend abgegeben habe und nur noch zu einem geringen Teil in der Gesamtprojektleitung tätig sei. Die Projektleitung werde durch Herrn Dr. Christoph Rothenwöhrer wahrgenommen. Herr Jan Wirth ist eingestellt worden, der zusätzlich zum Projektreferenten Herrn Ralf Badtke nun in Chance 7 tätig ist. Frau Schulze werde ab 1. Juli 2018 als Verwaltungskraft tätig. Die personellen Wechsel hätten dazu geführt, dass die Maßnahmenplanung leicht in Verzug sei.

Der Sachstandsbericht zum Projekt Chance7 für das Jahr 2017 erfolgte von Herrn Persch durch eine Präsentation.

(Hinweis der Schriftführerin: Aus Kostengründen wird die Präsentation ausschließlich als Bestandteil der digitalen Niederschrift beigefügt und kann im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei Herrn Persch für die ausführliche Darstellung.

SkB. Smielick fragte nach, welche Summe der 10 Millionen geplanten Gelder schon aufgebraucht seien bzw. schon verplant seien.

Herr Persch erklärte, dass sich die Ausgaben, bisher auf 4 Millionen summieren. Darin sind neben der Maßnahmenkosten (für das Jahr 2016: 2 Millionen für das Jahr 2017 1,4 Millionen und für den Zeitraum davor ca. 500.000 bis 600.000 Euro) auch Overheadkosten (wie Personalkosten u. ä.) mit einbezogen. Der Projektrahmen liege bei 14 Millionen Euro Gesamtsumme.

SkB. Smielick fragte gezielt nach der Projektarbeit in Stromberg und erkundigte sich, ob dort die Landwirte in das Beweidungskonzept einbezogen wurden.

Herr Persch erklärte, dass in diesem Bereich versucht werde, über die Flurbereinigung erst einmal die Kleinräumigkeit zu ändern, da hier sehr viele Kleinstparzellen vorhanden seien. Wenn die Gesamtstruktur es erlaube, werde mit der eigentlichen Projektarbeit begonnen.

Dezernent Schwarz erläuterte aufgrund weiterer Nachfragen, dass die Präsentation der Niederschrift beigefügt werde und es sehr viele Informationen zu den laufenden Projekten auf der Homepage, die das Projekt Chance7 habe, zu finden gebe.

6	Sachstandsbericht: Zustand der Gewässer im Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

KBD Kötterheinrich erklärte, dass der Tagesordnungspunkt auch deshalb in dieser Ausschusssitzung behandelt werde, weil die Thematik „Gewässerzustand“ in der Presse zuletzt stark vertreten war. Dazu werde es im Anschluss erst einmal als Einstieg den Trailer der Tagesschau zur Information geben und anschließend eine Präsentation durch Herrn Jacobi aus dem Amt für Umwelt und Naturschutz.

Herr Jacobi spielte den Trailer der Tagesschau ein.

Es sei zunächst verwunderlich, warum es insgesamt so viele Gewässer in schlechtem ökologischen Zustand gebe. Er ging darauf ein, wie es bundesweit zu den Einstufungen gekommen sei. Anschließend folgte durch Herrn Jacobi eine Präsentation zu der Thematik.

Es habe sich insgesamt herausgestellt, dass die veränderte Gestalt der Gewässer und die daraus resultierenden fehlenden Lebensräume im Gewässer häufigste Ursa-

che für die schlechte Einstufung der Gewässer sind. Die hohe Nährstoffbelastung in den Gewässern führe oft zur negativen Beurteilung, da die Nährstoffübersorgung für die Organismen im Gewässer problematisch sei.

Nachdem er auf den ökologischen Zustand der Gewässer bundesweit eingegangen war, erklärte er, dass es im gesamten Rhein-Sieg-Kreis kein Gewässer im sehr guten oder guten Zustand gebe. Es würden grundsätzlich Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mindestens 10 km² betrachtet. Im Rhein-Sieg-Kreis treffe dies auf 38 Gewässer zu. Sie werden jeweils in 52 Teilabschnitte – sogenannte Gewässerkörper unterteilt. Die Teilabschnitte werden in Abhängigkeit vom Ausbauzustand als natürliche, erheblich veränderte und künstliche Gewässer eingestuft.

Der relativ schlechte Bundestrend sei somit auch im Rhein-Sieg-Kreis wiederzufinden. Um dies zu verstehen, müsse man sich die Bewertungsgrundlagen genauer anschauen. Es gebe eine ganze Reihe von Bewertungskriterien (der chemische Gewässerzustand, die Morphologie, die Gewässerflora und -fauna). Wenn nur einer der Parameter als schlecht eingestuft werde, sei dies ausschlaggebend für die Gesamtbewertung, unabhängig von der Bewertung der übrigen Parameter ("Worst Case-Prinzip"). Von Herrn Jacobi wurde erläutert, was dies im Tagesgeschäft für die Verwaltung im Rahmen z. B. von Wasserrechtsanträgen bedeutet. Einleitungen, Veränderungen im und am Gewässer seien innerhalb eines Einzugsgebietes zu betrachten. Es sei u. a. darauf zu achten, Gewässerentwicklungsmaßnahmen anzustoßen und den chemischen Zustand eines Gewässers zu verbessern, z. B. im Rahmen von Anträgen zur Niederschlagswasserbeseitigung. Nachdem er ein paar Beispiele vorgebracht hatte (so z. B. den Umbau eines Querbauwerks in der Bröl zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers), ging er am Beispiel des Einzugsgebietes der Bröl auf die geplanten Maßnahmen des Aggerverbandes ein, die geplant oder schon angestoßen seien. Von insgesamt 740 Einzelmaßnahmen seien rund 240 umgesetzt.

Bundesweit betrachtet müsse leider festgestellt werden, dass sich die Zustände der Gewässer seit 2010 kaum verbessert haben. Das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie, bis 2027 einen mindestens guten ökologischen Zustand zu erreichen, werde mittlerweile als nicht machbar eingestuft.

(Hinweis der Schriftführerin: Aus Kostengründen wird die Präsentation ausschließlich als Bestandteil der digitalen Niederschrift beigefügt und kann im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

Vorsitzender Dr. Griese bedankte sich und eröffnete die anschließende Diskussion.

SkB. Smielick fragte für den Brölbach nach, welcher Einfluss vom oberen Bereich (stark landwirtschaftlich genutzter Bereich) auf den unteren Bereich habe, der aber außerhalb des Rhein-Sieg-Kreis liege. Werde der wesentlich schlechtere obere Teil zuerst angegangen? Es wurden ja mal Wasserkraftwerke an der Bröl angedacht. Es gibt ja auch Lachse in der Bröl. Wurde die Umsetzung der Lachse in der Bröl mittlerweile schon umgesetzt? Inwieweit sei das Ziel, die Gewässer bis 2027 in einen guten Gewässerzustand zu versetzen, noch haltbar?

Herr Jacobi ging auf die Fragen ein und erklärte, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen auf die Verursacher zugegangen werde und versucht werde, Verbesserungen zu erreichen. Es sei noch offen, ob es ordnungsrechtliche Eingriffsmöglichkeit gibt, wenn der Rechteinhaber nicht bereit sei, freiwillig mitzuarbeiten. Die Dauer der Maßnahmen wurde beim Start der WRRL nicht als so umfangreich eingeschätzt. Deshalb sei es mittlerweile Konsens, dass das Datum einer 100% Erreichens von gutem bis sehr gutem Gewässerzustand bis 2027 nicht zu halten sei.

KBD Kötterheinrich ergänzte, dass es häufig ein zeitliches Problem darstelle, Nutzungsrechte einzuschränken. Er stellte weiter klar, dass es im Bereich der Umsetzung aus personellen und finanziellen Gründen oft nicht so schnell laufe, wie es gewünscht sei. Es sei notwendig, dass Nutzer von sich aus auf Rechte verzichten bzw. sie einschränken, um eine Verbesserung der Gewässer zu erreichen.

SkB. Smielick fragte nach, inwiefern es möglich sei, die Wasserkraft unter Berücksichtigung der erneuerbaren Energien zu nutzen. Es lägen mittlerweile schon Planungen für ein weiteres Wasserkraftwerk vor, und gleichzeitig sei er jetzt erstaunt, wie schlecht diese Nutzung aus Sicht des Gewässerschutzes bewertet werde. Er erinnerte, dass es in Much eine Veranstaltung gegeben habe, in der die Wasserkraft forciert wurde. Nun lasse sich aus seiner Perspektive feststellen, dass die beiden Ansätze sich gegenseitig widersprechen. Er sei sehr überrascht über die negative Bewertung aus wasserschutzrechtlicher Sicht.

KBD Kötterheinrich bestätigte die Problematik zwischen WRRL und der beantragten Nutzung im Einzelfall. Es gebe aber die Möglichkeiten, beide Ansprüche (Durchgängigkeit für die Fische und Energiegewinnung) hinzubekommen. Dies bedeute aber im Detail eine schwierige Absprache.

SKb Schön fragte an, ob es für die einzelnen Gewässer immer die gleichen Komponenten seien, die ausgewertet werden. Er wollte wissen, ob sich feststellen lasse, welcher Parameter der schlechteste war. Kann dies aus der Grafik erkannt werden und ist dies optisch farblich erkennbar? Stehen diese Grafiken für die einzelnen Gewässer des Rhein-Sieg-Kreises der Allgemeinheit zur Verfügung?

Herr Jacobi erläuterte, wie kompliziert es sei, aus den Werten die Bewertung der Gewässerabschnitte darzustellen. Es sei aber nicht möglich dies für alle zugänglich zu machen, da dies aufgrund der Menge der Daten zu viel Zeit binden würde.

Abg. Roth fragte wegen des in Gewässern vorhandenen Mikroplastiks nach. Ebenso nach Schwermetallen, Reifenabrieb und anderem und wollte wissen, inwieweit dies in die Betrachtung eingeflossen sei. Darauf erklärte Herr Jacobi, dass die Betrachtung einzig über die vorab festgelegten Indikatoren erfolgt. Die angefragten Parameter werden nicht betrachtet, da sie zum Zeitpunkt der Auswahl noch nicht die jetzige Gewichtung hatten. Herr Kötterheinrich stellte dazu noch klar, dass beim Start der WRRL diese Belastungen noch nicht im Blick waren und diese deshalb nicht als Indikatoren mit dabei sind. Weiter sei klar, dass Mikroplastik und Spurenstoffe nur mittelbar über die Indikatoren einen Einfluss auf die Gewässerqualität habe.

Abg. Gauß wollte wissen, welche Kläranlagen in welche Gewässer abschlagen und ob es bekannt sei, welche Stoffe die Anlagen in die Gewässer einbringen. Ihr würde auch eine Anlage zur Niederschrift ausreichen.

Herr Kötterheinrich erklärte, dass die erbetene Information mit einem sehr großen Arbeitsaufwand verbunden sei. Es gäbe derzeit keine zusammenfassende Auflistung der Kläranlagen und deren Einleitungsparameter. Häufig sei die Kreisverwaltung bei den Kläranlagen auch nicht die aufsichtsführende Behörde.

Abg. Geske fragte an, ob es nicht notwendig sei, mehr Daten zu erfassen, um den politischen Vertretern Informationen an die Hand geben zu können, die es Ihnen im Zusammenhang ihrer kommunalen Arbeit ermöglichen bei Entscheidungen mehr für die Verbesserung der Gewässer zu tun.

18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Kötterheinrich erklärte, zwar sei der Kreis nicht für die Aufsicht der meisten größeren Kläranlagen zuständig, wohl aber für die Ausführung und Umsetzung der WRRL. Dabei würden die schon genehmigten Einleitungen von Niederschlagswasser überprüft und auch Einleitungen von Straßen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen u. a. angesprochen.

Frau Sicher ging auf die multiresistenten Keime im Gewässer ein. Sie sei entsetzt, wie schwierig es sei, Daten für Gewässerzustände zu erhalten. Und sie frage sich, wann denn belastbare Daten vorliegen würden, wenn die vorgegebenen schon 2 Jahre alt seien, und ob man sich Gedanken um die Qualität des Trinkwassers machen müsse.

Herr Kötterheinrich beruhigte in dieser Hinsicht. Das Trinkwasser werde sehr intensiv geprüft und es bestehe keine Gesundheitsgefahr. Die vorliegenden Daten seien vollumfänglich belastbar, sie würden mit sehr großer Akribie ermittelt. Dazu gebe es dann die neuen, bisher nicht so bekannt gewordenen, mittlerweile stark diskutierten Themen wie Plastikteilchen, multiresistente Keime usw., zu denen die Datengrundlage noch verbessert werden müsste.

Abg. Albrecht bat um Informationen über Maßnahmen am Swistbach, die der Erftverband mit der Kreisverwaltung anstoße. Dies wäre Interessant zu erfahren, um auch von Seiten der Kommunalpolitik hier unterstützen zu können. Er werde dazu Anträge an das Amt für Umwelt und Naturschutz stellen, um mehr Informationen zu erhalten.

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

7.1	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	
-----	---	--

Dezernent Schwarz erklärte, dass es zu diesem Thema nichts Neues zu berichten gebe.

7.2	Information über schriftliche Anfragen	
-----	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese benannte die nachfolgend aufgeführten, schriftlich beantworteten Anfragen.

7.2.1	Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 14.02.2018: Verwertungswege von Plastikmüll aus dem Rhein-Sieg-Kreis	
-------	--	--

Vorsitzender Dr. Griese erklärte, dass die Beantwortung schriftlich erfolgte.

(Hinweis der Schriftführerin: Aus Kostengründen wird die schriftliche Antwort ausschließlich als Bestandteil der digitalen Niederschrift beigefügt und kann im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

7.2.2	Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 18.02.2018: Kletterwald Troisdorf-Spich	
-------	---	--

Vorsitzender Dr. Griese erklärte, dass die Beantwortung schriftlich erfolgte.

(Hinweis der Schriftführerin: Aus Kostengründen wird die schriftliche Antwort ausschließlich als Bestandteil der digitalen Niederschrift beigefügt und kann im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

7.2.3	Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 28.05.2018: Verwertung/Entsorgung des Abfallaufkommens im RSK	
-------	---	--

Vorsitzender Dr. Griese erklärte, dass die Beantwortung schriftlich erfolgte.

(Hinweis der Schriftführerin: Aus Kostengründen wird die schriftliche Antwort ausschließlich als Bestandteil der digitalen Niederschrift beigefügt und kann im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

7.3	Sonstiges	
-----	-----------	--

7.3.1	Herkulesstaude	
-------	----------------	--

Abg. Albrecht erkundigte sich nach der Resonanz hinsichtlich des Aufrufes an die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises, sich hinsichtlich der Bekämpfung der Herkulesstaude zu beteiligen.

Dezernent Schwarz erklärte, dass die Kreisverwaltung auf Werksvertragsbasis eine sogenannte „Kümmerin“ engagiert habe, um die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Diese „Kümmerin“ habe schon erste Gespräche geführt, so dass von einem guten Start gesprochen werden könne. Er schlage vor, der Niederschrift eine Übersicht beizufügen.

(Hinweis der Schriftführerin: Eine Sachstandsbericht ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.)

7.3.2	Santarém	
-------	----------	--

KBD Kötterheinrich teilte mit, dass er kürzlich einen Quartalsbericht erhalten habe, dem zu entnehmen sei, dass das Projekt zufriedenstellend verlaufe. Es sei eine große Halle für die Sortierung der Abfälle gebaut worden, des Weiteren kleinere Gebäude zur Unterbringung der Maschinerie. Es sei ein großer Traktor mit hydraulischen Aggregaten wie z. B. Frontlader angeschafft worden, um das Material auf der Müllkippe auch transportieren zu können. Derzeit gehe es schwerpunktmäßig um den Deponiebetrieb. Dennoch habe die brasilianische Seite das erste Projekt hinsichtlich einer getrennten Abfallsammlung wieder aufgegriffen und weitergeführt, so dass die getrennte Abfallsammlung in den Stadtteilen Fortschritte mache. In diesem Jahr seien noch Koordinierungsbesuche vorgesehen, über die er dann berichten werde.

18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

7.3.3	Modellprojekt Beweidung an Fließgewässern	
-------	---	--

TA Rüter erläuterte anhand einer Kurzpräsentation den aktuellen Sachstand. Zwischenzeitlich seien die in Frage kommenden Flächen, die er im vergangenen Herbst vorgestellt habe, in Augenschein genommen worden. Viele davon seien im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen in der Verwaltung der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln). Mit dieser sei gesprochen worden und bezüglich einer Fläche im Bereich Hoppengarten sei man auf große Zustimmung gestoßen, so dass der Kreis bei der Umsetzung etwas zügiger vorankomme. Für diese Fläche (linkes Sieg-Ufer gegenüber von Hoppengarten) sehe die Bezirksregierung Köln eine eigene Gewässerentwicklungsmaßnahme dahingehend vor, die Sieg dort zu renaturieren. In diesem Zusammenhang seien in größerem Umfang Uferabflachungen vorgesehen. Eine solche Maßnahme ziehe häufig als Folgeproblem nach sich, dass sich dort sofort Neophyten ansiedelten. Daher bewerte die Bezirksregierung Köln eine Beweidung dieser Fläche als passende Zusatzmaßnahme zur Gewässerentwicklung.

Die Bezirksregierung Köln habe diese Fläche im Vorgriff auf die Gewässerentwicklungsmaßnahme im letzten Herbst 2017 gemulcht. Im Winter 2017 seien Gespräche geführt worden, wie die beiden Maßnahmen sinnvollerweise koordiniert werden könnten. Es sei verabredet worden, dass die Fläche im Frühjahr 2018 zunächst einmal gemäht werde, bevor eine entsprechende Beweidung der Fläche stattfinden könne. Diese Mahd habe Anfang Mai 2018 durch den Sieg-Betriebshof stattgefunden, allerdings sei sie auf deutliches Unverständnis des Jagdpächters gestoßen. Auf seine Vorhaltungen hin habe sich der Kreis bei der Bezirksregierung Köln versichert, dass die Fläche – so wie es im Frühjahr üblich sei – vor der Mahd abgegangen worden sei, um insbesondere nach liegenden Rehkitzen Ausschau zu halten. Nach der Mahd sei auch bei einer erneuten Begehung durch den Sieg-Betriebshof nichts festgestellt worden. Der Jagdpächter habe jedoch Fotomaterial vorgelegt, dass eine Dachsfähe zu Schaden gekommen sei. Der Sieg-Betriebshof habe jedoch alles getan, um diesen bedauerlichen Vorfall zu vermeiden.

Im Rahmen der Fortsetzung des Modellprojektes werde die Fläche in den nächsten Wochen eingezäunt, insbesondere die dargestellte längliche Fläche an der Sieg. Diesbezüglich sei an einen Unternehmer ein Auftrag erteilt worden. Zur Landseite hin werde ein standfester Weidezaun, zur Sieg hin ein Elektrozaun errichtet. Die Bezirksregierung Köln habe dem Kreis noch zwei weitere Flächen zur Verfügung stellen können, die für die Tiere als Ausweichfläche im Falle eines Hochwassers dienen. Es sei ein Landwirt gefunden worden, der die Fläche noch in diesem Jahr beweidet werde, zunächst mit schottischen Hochlandrindern. Der Landwirt wolle sich aber noch weitere Tiere anschaffen.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.)

7.3.4	Altlastenkataster	
-------	-------------------	--

KBD Kötterheinrich nahm Bezug auf die Anfrage des Abg. Rothe und des SKB Nöthen in der Sitzung des Umweltausschusses am 01.02.2018 hinsichtlich der Veröffentlichung eines ortsbezogenen Altlastenkatasters. Die Machbarkeit sei mittlerweile geprüft worden; das Ergebnis, welches er nun vortrage, werde der Niederschrift beigefügt.

18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

(Hinweis der Schriftführerin: Das verlesene Ergebnis der verwaltungsseitigen Prüfung ist als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.)

Ende des öffentlichen Teils

18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei den Anwesenden und schloss sodann die Sitzung.

B.-Nr.

Abst.-
Erg.:

Dr. Josef Griese
Vorsitzende/r

Regina Neidhardt
stellv. Schriftführer/in